

Herzlich Willkommen

Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige
- Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege richtig nutzen -

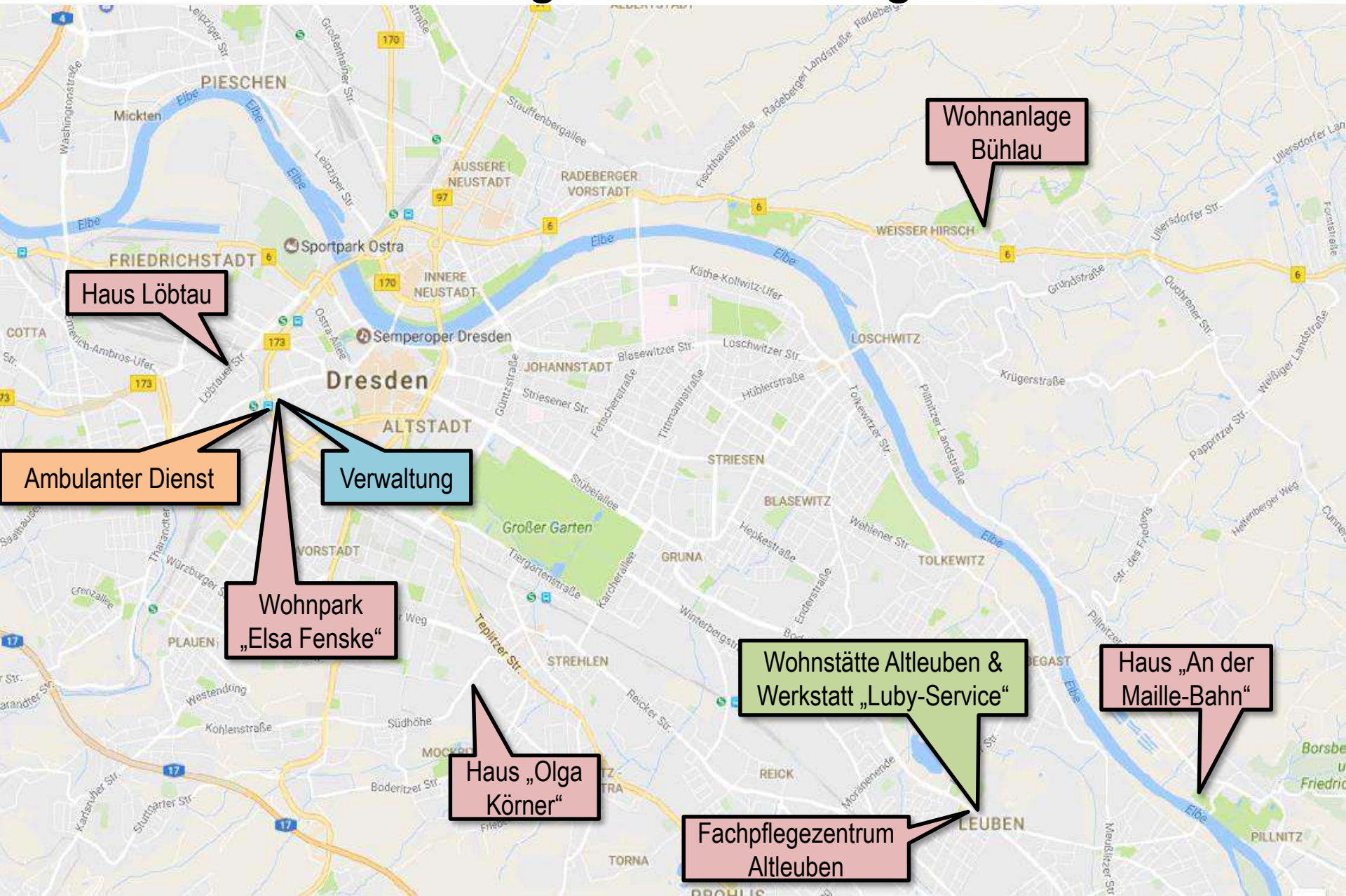


Cultus

gGmbH
der Landeshauptstadt
Dresden

Betreuen
Pflegen
Rehabilitieren

Einrichtungen der Cultus gGmbH



Haus Löbtau

Ambulanter Dienst

Wohnpark
„Elsa Fenske“

Verwaltung

Wohnanlage
Bühlau

Haus „Olga
Körner“

Wohnstätte Altleuben &
Werkstatt „Luby-Service“

Fachpflegezentrum
Altleuben

Haus „An der
Maille-Bahn“

Einrichtungen der Cultus gGmbH



Entlastungsangebote

- Ambulante
Betreuungsdienste

- Pflegekurse
Pflege-
gemeinschaften
Stationen

- Angehörigen-

Ambulante Pflegedienste

Kurzzeitpflegen

- Kurtaufenthalte
• Medizinischer
Dienst

- Selbsthilfegruppen
für Pflegenden
Angehörige
Wohnen/
Wohnen
Angebotsdienste
Angebotstherapien

- Pflegeberatung der
Pflegekassen
• Pflegeheime

Kurzzeit- und Verhinderungspflege



- Stationäre Pflege, wenn Versorgung nach einem Krankenhausaufenthalt noch nicht oder vorübergehend nicht in der Häuslichkeit erbracht werden kann
- Finanzierung der Pflegeleistung bis 1.774,00 €
- Aus nicht genutzter Verhinderungspflege können 1.612,00 € übertragen werden



- Ambulante oder stationäre Ersatzleistungen, wenn die Pflegeperson verhindert ist (Verhinderung z.B. durch Erholungsurlaub, Krankheit etc.)
- Voraussetzung: Bestätigte Pflegebedürftigkeit seit mind. 6 Monaten
- Finanzierung der Pflegeleistung bis 1.612,00 €
- Aus nicht genutzter Kurzzeitpflege können 806,00 € übertragen werden

Fallbeispiel Kurzzeitpflege

Frau Schmidt leidet unter einer beginnenden Demenz. Hausarbeit und Kochen fällt ihr schwer. Deshalb wird sie täglich von ihrem Ehemann unterstützt.

Sie hat seit einem halben Jahr einen Pflegegrad 3 und bezieht Pflegegeld. Durch einen Bruch des Oberschenkelhalses ist sie aktuell auch körperlich eingeschränkt und kämpft mit Schmerzen beim Laufen und Treppensteigen.

Das Krankenhausteam empfiehlt zur Stabilisierung **nach dem Krankenhausaufenthalt eine überbrückende Versorgung in der Kurzzeitpflege.**

Fallbeispiel Kurzzeitpflege

Finanzierungsübersicht in der Kurzzeitpflege am Beispiel Wohnpark Elsa Fenske

Kurzzeit- und Verhinderungspflegebudget der Pflegekasse pro Kalenderjahr: 3.386 €

→ Teilkaskocharakter der Pflegekasse greift auch bei Kurzzeitpflege

Beispielabrechnung für Pflegegrad 3:

Gesamtkosten pro Tag: 85,21 €

Pflegekosten: 58,88 €

Ausbildungspauschale § 27 PflBG: 2,35 €

} Von Pflegekasse finanziert

$3.386 \text{ €} / (58,88 \text{ €} + 2,35 \text{ €}) = 55 \text{ Tage, die finanziert werden.}$

Unterkunft: 13,49 €

Verpflegung: 4,65 €

Investitionskosten: 5,84 €

} Eigenanteil

$23,98 \text{ €} \times 55 \text{ Tage} = \underline{1.318,90 \text{ €}} \text{ Eigenanteil für 55 Tage}$

Refinanzierung durch Entlastungsbetrag von 125 €
(1.500 € / Jahr zzgl. mögliche Ansprüche aus dem Vorjahr)
→ dafür: Rechnung bei der Pflegekasse einreichen

Jede Kurzzeitpflege hat individuelle Kosten!

Fallbeispiel Verhinderungspflege

Frau Müller wohnt alleinlebend in einer kleinen 2-Raumwohnung, seit geraumer Zeit ist sie pflegebedürftig und wird von ihrer Tochter bei der täglich Haushaltsführung unterstützt.

Der Pflegedienst kommt zweimal täglich zur Hilfe bei Körperpflege und zum Verbandswechsel.

Frau Müller hat Pflegegrad 2 und bezieht Kombinationsleistungen (eine Kombination aus der Inanspruchnahme von ambulanten Pflegesachleistungen und der Auszahlung von Pflegegeld).

Die Tochter von Frau Müller möchte künftig an einem Tag in der Woche einen Kurs besuchen und ist daher an Versorgung ihrer Mutter verhindert. Der Pflegedienst übernimmt diese Aufgabe im Rahmen der **stundenweisen Verhinderungspflege**.

Fallbeispiel Verhinderungspflege

Finanzierungsübersicht für die Inanspruchnahme von Verhinderungspflege am Beispiel Cultusambulant

Verhinderungspflegebudget der Pflegekasse pro Kalenderjahr: **1.612 €** (inkl. Aufstockung Kurzzeitpflegebudget **2.418 €**)

Beispielrechnung für die Pflegegrade 2 bis 5:

Angeborene Leistung für 31 Tage, wöchentlich 1 Stunde immer donnerstags (in dieser Zeit ist die Tochter verhindert)

1 Stunde Verhinderungspflege	= 49,00 €
Summe der angebotenen Leistungen	= 196,00 €
Kostenweitergabe an die Verhinderungspflegekasse	= 196,00 €
<u>Eigenanteil</u>	<u>= 0,00 €</u>

Jeder Pflegedienst hat individuelle Stundenpreise für die Verhinderungspflege!

Und weiter?

Beratungsleistungen sind möglich nach:

- § 7a SGB XI – **Pflegeberatung** (**Pflegekasse**)
- § 37 Absatz 3 SGB XI - **Beratung zur Pflege – Zuhause**
bei bestehendem Pflegegrad meist durch **Pflegedienst**
- § 71 SGB XII - **unsere Beratung** oder **SG Sozialer Dienst** für Senior*innen
- Seniorenberatungsstellen der Landeshauptstadt Dresden
→ www.dresden.de/senioren



Beratungsangebote für Seniorinnen und Senioren sowie Angehörige

(Stand: 13. Februar 2023)

Wir bieten Ihnen Beratung und Vermittlung von Hilfen in verschiedenen Lebenslagen:

- Unterstützende Dienste, zum Beispiel: Hauswirtschaftshilfen, Mahlzeitendienste, Begleitdienste
- Pflege, zum Beispiel: häusliche Pflege, Kurzzeit- und Tagespflege, Pflegeheime
- Wohnen im Alter, zum Beispiel: Wohnungsanpassung, Betreutes Wohnen
- Sozialrechtliche Leistungen, zum Beispiel: Grundsicherung, Wohngeld, Schwerbehinderung
- Freizeit, Bildung und Kultur, zum Beispiel: Seniorenbegegnungszentren
- Ehrenamtliche Tätigkeit, zum Beispiel: Alltagsbegleitung, Nachbarschaftshilfe

Gemeinsam suchen wir in einer vertraulichen und kostenfreien Beratung (auch bei Hausbesuchen) geeignete Unterstützung und Angebote.

Weitere Informationen finden Sie unter www.dresden.de/senioren und im Seniorenwegweiser „Herbstzeit“.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Besuch!

Einrichtung	Träger	Adresse	Telefon (03 51)
Altstadt			
Sozialer Dienst für Senior*innen	Landeshauptstadt Dresden	Theaterstraße 11 - 13 01067 Dresden	4 88 60 95 4 88 60 92
Seniorenberatungszentrum	Caritasverband für Dresden e. V.	Am See 11 01067 Dresden	4 96 21 78 4 86 59 830
Seniorenbegegnungs- und Beratungszentrum	DRK Kreisverband Dresden e. V.	Striesener Straße 39 01307 Dresden	4 46 76 23

Anlage 1 – Kurzerläuterung Pflegegrad

Wohnpark Elsa Fenske (vollstationär)	Pflegegrad/ Tag	davon Pflege/ Betreuung	davon Unterkunft/ Betreuung	davon Verpflegung	davon Ausbildungs- vergütung	davon Investitions- kosten
Pflegegrad 4	118,43 €	85,03 €	14,93 €	5,00 €	4,50 €	8,97 €
Stand: 29.04.2023	Summe Pflegegrade 1 bis 5	Pflege und Betreuung, Sozialdienst, Hauswirtschaft, Küche, Technik und Leitung/ Verwaltung	"Hotelkosten" Wasser, Energie inklusive Heizung und Brennstoffe, Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf, Wartungen, Steuern, Abgaben und Versicherungen, Wäscherei, Reinigung, Küchendienste	Lebensmitteleinsatz zur Herstellung der Essensversorgung (bei vollstationärer Pflege in der Regel bestehend aus Frühstück, Mittag, Kaffee und Abendbrot)	Zusatzvergütung zur Finanzierung der Ausbildung nach §82 a Abs. 2 SGB XI in den Altenpflegeberufen Hinweis: ab 03/2020 inklusive Umlagebeiträge nach § 26 Pflegeberufe- gesetz	Investitions- kostensatz zur Finanzierung der durch öffentliche Förderung nicht vollständig gedeckter betriebsnotwendiger Investitions- aufwendungen im Sinne §82 Abs. 3 SGB XI

pro Monat/ 30,42 Tage	3.602,64 €
abzgl. Anteil PK	1.775,00 €
Eigenanteil Bewohner*Innen	1.827,64 €

Anlage 2 – Cultus gGmbH ab Mai 2023 ...

Ø Entwicklungen Pflege/ Monat

unter Berücksichtigung Zuschlägen/ Urlaub/ Weihnacht

ab 05/ 2023**Fachkraft 40 h
C9 Stufe 2**

Ø Gehalt neu

3.198,70

mtl. anteiliges Urlaubs-/ Weihnacht

185,50

Ø Zuschläge

217,71

Ø mtl. Entgelt zzgl. ZVK**3.601,91**

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
und bleiben Sie gesund!



www.cultus-dresden.de